

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

| Drucksache | | |
|----------------|------------|--|
| - öffentlich - | | |
| DS-704/21-26 | | |
| Datum | 10.09.2024 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|---------------------|
| Magistrat | 17.09.2024 | beschließend |
| Jugendhilfeausschuss | 10.10.2024 | beschlussempfehlend |
| Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss | 29.10.2024 | beschlussempfehlend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.11.2024 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung | 14.11.2024 | beschließend |

Betreff:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021-2026 hier: Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Paritätischen Wohlfahrtsverband

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Daniela Walter als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Nachwahl erforderlich.

Frau Annette Kühn-Schwarz wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache <u>DS-32/21-26</u> als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Frau Kühn-Schwarz ist nicht mehr für den Paritätischen Wohlfahrtsverband tätig und steht somit dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung. Als Nachfolgerin schlägt der Paritätische Wohlfahrtsverband Frau Daniela Walter vor.

C. Gesetzliche Grundlage

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main gehören nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- b) 5 Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, davon ein Mitglied des Ausländerbeirates und eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus dem Bereich der Mädchenarbeit
- c) 5 Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden
- d) 5 Vertreter*innen, die von den in Rüsselsheim tätigen Jugendverbänden vorgeschlagen werden
- e) Das für das Jugendamt zuständige Mitglied des Magistrates.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer der Wahlperiode gewählt.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 17.09.2024

Patrick Burghardt Oberbürgermeister

Drucksache DS-704/21-26 Seite 2 von 2